

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See vom 27. April 2023, GZ 612-1/2023, mit der Straßen und Plätze im Bereich der Ortschaft Seeboden bezeichnet und für diese Namen bestimmt werden (Straßenbezeichnungsverordnung)

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See verordnet gemäß § 3 Abs. 2 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 104/2022:

§ 1 – Bezeichnung

Für den Bereich in der Ortschaft Seeboden an M. S. wird eine Straße wie folgt bezeichnet und folgender Name bestimmt:

- **Hochgoschweg** Von Grdst. 1728/1, ab der südlichen Abzweigung nach dem öffentlichen Parkplatz an der westlichen Grenze zwischen Grdst. 1699 (nördlich) und Grdst. 1698/1 (südlich); anschließend Grdst. 1459 bis zur Abzweigung Grdst. 1460; anschließend Grdst. 1460 bis zur Höhe der westlichen Grenze zwischen Grdst. 1405 und Grdst. 1408, alle KG 73212 Seeboden

§ 2– Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

Der Bürgermeister

Thomas Schäfauer

